

SEILBAHNANLAGEN HIRZER GMBH

Jahresabschluss zum 31-12-2022

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	ERZHERZOG-JOHANN-PLATZ 1 SCENA /SCHENNA 39017 BZ Italia
Steuernummer	01342660212
VWV-Nummer	BZ 115021
MWST-Nummer	01342660212
Gesellschaftskapital Euro	1734000.00 v.e.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	493901
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	nein

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2022	31-12-2021
Bilanz		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	25.542	29.213
II - Sachanlagen	2.821.804	3.206.487
III - Finanzanlagen	2.824	2.824
Summe Anlagevermögen (B)	2.850.170	3.238.524
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	2.340	7.848
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	168.035	174.988
mit Restlaufzeit über einem Jahr	20.626	20.626
Summe Forderungen	188.661	195.614
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	397.868	-
IV - Liquide Mittel	1.414.682	1.463.305
Summe Umlaufvermögen (C)	2.003.551	1.666.767
D) Rechnungsabgrenzungsposten	26.989	28.543
Summe Aktiva	4.880.710	4.933.834
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	1.734.000	1.734.000
III - Aufwertungsrücklage	1.563.747	1.563.747
IV - Gesetzliche Rücklage	188.948	178.715
VI - Sonstige Rücklagen	1.014.666	1.020.255
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	175.208	204.643
Summe Eigenkapital	4.676.569	4.701.360
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	30.106	22.790
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	127.965	128.399
Summe Verbindlichkeiten	127.965	128.399
E) Rechnungsabgrenzungsposten	46.070	81.285
Summe Passiva	4.880.710	4.933.834

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

31-12-2022 31-12-2021

Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	1.602.994	1.448.694
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	9.498	57.442
Sonstige	39.761	37.817
Summe sonstige betriebliche Erträge	49.259	95.259
Summe Gesamtleistung	1.652.253	1.543.953
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43.523	29.414
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	361.094	279.614
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	12.490	16.372
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	347.283	297.012
b) Sozialabgaben	140.190	127.775
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	21.886	18.779
c) Aufwendungen für Abfertigung	20.266	16.979
e) Sonstige Personalaufwendungen	1.620	1.800
Summe Personalaufwand	509.359	443.566
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	469.436	520.045
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	10.883	10.733
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	458.553	509.312
Summe Abschreibungen und Abwertungen	469.436	520.045
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	5.508	2.272
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.036	20.489
Summe Herstellungskosten	1.430.446	1.311.772
Betriebserfolg (A-B)	221.807	232.181
C) Finanzergebnis		
16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
b), c) aus Wertpapieren des Anlagevermögens, die keine Beteiligungen sind und Wertpapieren des Umlaufvermögens, die keine Beteiligungen sind	5.812	-
c) aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, die keine Beteiligungen sind	5.812	-
d) Sonstige Erträge		
Sonstige	979	1.044
Summe sonstige Erträge	979	1.044
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	6.791	1.044
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	3.726	3
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.726	3
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	3.065	1.041
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	224.872	233.222
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	49.664	17.288
Aktive und passive latente Steuern	-	11.291
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	49.664	28.579

21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)

175.208

204.643

Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2022

Anhang, allgemeine Angaben

Einleitung

Der Jahresabschluss zum 31/12/2022, von dem dieser Anhang gemäß Art. 2423, Abs. 1 des ital. ZGB ein Bestandteil ist, wurde unter der Voraussetzung der Funktionsweise und Unternehmensfortführung aufgestellt und entspricht den Aufzeichnungen der ordnungsgemäß geführten Buchungsunterlagen. Er wurde unter Einhaltung des Klarheitsprinzips und mit dem Ziel aufgestellt, die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgetreu und richtig wiederzugeben.

Sofern die Folgen der Pflichten für die Erfassung, Bewertung, Darstellung und Information für eine wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung unbedeutend sind, werden sie nicht angewandt und im Verlauf dieses Anhangs auf ihre Nichteinhaltung hingewiesen.

Diese Bilanz wurde in verkürzter Form aufgestellt, da die Voraussetzungen für die Aufstellungspflicht in ordentlicher Form gemäß Art. 2435-bis nicht erfüllt werden.

Die zitierten Steuervorschriften beziehen sich auf die Bestimmungen des Einheitstextes der Einkommenssteuer (TUIR) DPR 917/1986 in seiner jeweils geltenden Fassung.

Durch die Rundung auf volle Eurobeträge kann es vorkommen, dass die Summe der Einzelbeträge in manchen Übersichten mit Detailinformationen von der in der Zeile des Gesamtbetrags ausgewiesenen Summe abweicht.

Dieser Anhang wurde nach den derzeit geltenden Vorgaben der XBRL-Taxonomie erstellt.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Allgemeine Grundsätze für die Erstellung des Jahresabschlusses

Gemäß Art. 2423, Abs. 2 des ital. ZGB gibt dieser Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgemäß und korrekt wieder.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende allgemeine Prinzipien befolgt:

- Die Bewertung der Posten erfolgte:
 - nach dem **Vorsichtsprinzip**. Zu diesem Zweck wurden ausschließlich die zum Bilanzstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen, während die zum Geschäftsjahr gehörenden Risiken und Verluste des Geschäftsjahres erfasst wurden, auch wenn sie nach dem Stichtag bekannt wurden; außerdem wurden die heterogenen Komponenten der einzelnen Posten getrennt bewertet.
 - und im Hinblick auf die **Unternehmensfortführung**, d.h. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen ein funktionierendes wirtschaftliches Ganzes darstellt, das zumindest für einen vorhersehbaren zukünftigen Zeitraum Einkommen generieren sollte;
- Die Erfassung und Darstellung der Posten erfolgte unter Berücksichtigung der **Substanz** des Geschäfts oder Vertrags; anders ausgedrückt wurde die Richtigkeit der Erfassung oder des Stornos der Vermögens- und Wirtschaftselemente auf Grundlage des Vergleichs zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen und den Rechten und Pflichten aus den Vertragsbedingungen der Transaktionen überprüft;
- Die zum Geschäftsjahr **gehörenden** Erträge und Aufwendungen wurden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlungsein- und -ausgänge berücksichtigt. Es wird deutlich, wie die Kosten mit den Erträgen des Geschäftsjahres im Zusammenhang stehen;
- Die Bewertung der Bilanzposten erfolgt nach dem Prinzip der **„Bewertungsstetigkeit“**, d.h. die angewendeten Bewertungsrichtlinien wurden gegenüber denen des Vorjahres nicht geändert, davon ausgenommen sind eventuelle Abweichungen, die für die wahrheitsgetreue und richtige Darstellung der Unternehmensdaten erforderlich sind;
- Die **Relevanz** der einzelnen Komponenten, aus denen sich die Bilanzposten zusammensetzen, wurde im Gesamtzusammenhang des Abschlusses unter Berücksichtigung der sowohl qualitativen als auch quantitativen Komponenten beurteilt;
- Berücksichtigt wurde die langfristige **Vergleichbarkeit** der Bilanzposten; für jeden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde daher der Betrag des entsprechenden Postens des Vorjahres angegeben, vorbehaltlich der Ausnahmefälle, in denen die Vergleichbarkeit oder Anpassung einer oder mehrerer Posten nicht möglich ist;

- Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einhaltung des **Neutralitätsprinzips** des Erstellers.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß Artikel 2423-ter, 2424, 2425 und 2435-bis des ital. ZGB.

Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Grundsätzen der Artikel 2424-bis und 2425-bis des ital. ZGB erfasst.

Der Inhalt dieses Anhangs wurde unter Anwendung aller von Art. 2435-bis, Abs. 5 des ital. ZGB vorgesehenen Vereinfachungen formuliert. Daher wurden nur die von folgenden Nummern des Art. 2427, Abs. 1 des ital. ZGB geforderten Informationen erteilt:

- n. 1) Bewertungsrichtlinien;
- n. 2) Bewegungen des Anlagevermögens;
- n. 6) Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und Verbindlichkeiten mit Sicherheiten der Gesellschaft (ohne Angabe der geographischen Aufgliederung);
- n. 8) Aktivierte Finanzaufwendungen;
- n. 9) Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten;
- n. 13) Ertrags- und Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung;
- n. 15) Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer ohne Aufteilung nach Einstufung;
- n. 16) Vergütungen, Vorschüsse, Kredite an Verwalter und Überwachungsräte;
- n. 22-bis) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen - gemäß Art. 2435-bis, Abs. 1, Nr. 6 - begrenzt auf die Geschäfte, die mit den bedeutendsten Gesellschaftern, den Mitgliedern der Verwaltungs- und Kontrollorgane sowie den Unternehmen abgeschlossen wurden, an denen die Gesellschaft beteiligt ist;
- n. 22-ter) Außerbilanzielle Vereinbarungen ohne Angaben über die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftslage;
- n. 22-quater) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind;
- n. 22-sexies) Bezeichnung und Rechtssitz des Unternehmens, das den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellt dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört, ohne Angabe des Ortes, an dem das Exemplar des Konzernabschlusses zur Verfügung steht;
- sowie die von Art. 2427-bis, Abs. 1, Nr. 1 vorgesehenen Informationen über den Fair Value der derivativen Finanzinstrumente.

Der Anhang enthält schließlich alle ergänzenden Informationen, die für eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Wirtschafts-, Finanz- und Vermögenslage für notwendig erachtet werden, auch wenn nicht von spezifischen gesetzlichen Bestimmungen verlangt.

Die Gesellschaft erstellt keine Kapitalflussrechnung, da sie von der in Art. 2435-bis, Abs. 2, letzter Abschnitt des ital. ZGB vorgesehenen Möglichkeit der Befreiung Gebrauch gemacht hat.

Außerdem wurde von der in Art. 2435-bis, Abs. 7 des ital. ZGB vorgesehenen Möglichkeit der Befreiung von der Erstellung des Lageberichts Gebrauch gemacht, da die von den Nummern 3 und 4 des Art. 2428 des ital. ZGB vorgeschriebenen Informationen im Anhang enthalten sind.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung:

- die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß Artikel 2423-ter, 2424, 2425 und 2435-bis des ital. ZGB;
- Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Grundsätzen der Artikel 2424-bis und 2425-bis des ital. ZGB erfasst.

Der Anhang enthält schließlich alle ergänzenden Informationen, die für eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Wirtschafts-, Finanz- und Vermögenslage für notwendig erachtet werden, auch wenn nicht von spezifischen gesetzlichen Bestimmungen verlangt.

Gemäß Artikel 2423-bis Absatz 1 Nr. 1 des italienischen ZGB wurde die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses auf der Grundlage der Annahme der Fortführung des Unternehmens vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Unternehmen aufgrund, des inländischen und globalen wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds, das im Jahr 2022 durch den russisch-ukrainischen Krieg, den Energie- und Rohstoffpreisschock, den Klimawandel und den Anstieg der Zinssätze und der Inflation gekennzeichnet war. In Anbetracht dieser Überlegungen wurde die Beurteilung der Annahme der Fortführung des Unternehmens aktualisiert und die Analyse kam zu dem Schluss, dass die Anwendung der Annahme der Unternehmensfortführung weiterhin angemessen ist, wenngleich diese mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet ist.

In Anbetracht der obigen Ausführungen hat das Verwaltungsorgan des Unternehmens angemessene Geschäftspläne umgesetzt, um die oben genannten Auswirkungen zu mildern oder zu beseitigen.

Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

In dieser Bilanz sind keine Ausnahmefälle eingetreten, die die Inanspruchnahme von Abweichungen gemäß Absatz fünf von Art. 2423 des ital. ZGB zur Folge haben.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Übergangsregelung

Mit Bezug auf die durch das Gv. D. Nr. 139/2015 im ital. ZGB eingeführten Änderungen, die die Änderung der Bewertungsrichtlinien einiger Posten zur Folge hatten und die damit verbundene Übergangsregelung ist darauf hinzuweisen, dass die Posten, die sich weiterhin auf den Abschluss auswirken, in den dafür vorgesehenen Abschnitten dieses Anhangs mit den jeweils angewendeten Bewertungsrichtlinien erläutert werden.

Korrektur von schwerwiegenden Fehlern

Im Geschäftsjahr, das Gegenstand dieser Bilanz ist, wurden keine relevanten Fehler festgestellt.

Angewandte Bewertungskriterien

Es wurden die spezifischen, in Art. 2426 vorgesehenen Bewertungsrichtlinien - vorbehaltlich der Abweichung gemäß Art. 2435-bis, Abs. 8 - sowie die anderen Vorschriften des ital. ZGB angewandt.

Unter Anwendung dieser Abweichung macht die Gesellschaft von der Möglichkeit Gebrauch, die Wertpapiere zum Anschaffungspreis, die Forderungen zum voraussichtlichen Veräußerungswert und die Verbindlichkeiten zum Nennwert zu erfassen.

Bei der Bewertung spezifischer Fälle, die nicht ausdrücklich durch vorstehende gesetzliche Bestimmungen geregelt sind, wurden die vom italienischen Ausschuss für Bilanzierung (OIC) aufgestellten nationalen Rechnungslegungsgrundsätze hinzugezogen.

Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Dieser Abschnitt des Anhangs zur Bilanz enthält gemäß vorgegebener Gliederung der XBRL-Taxonomie und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2427 und 2435-bis des ital. ZGB die Bemerkungen zu den Posten, die im Jahresabschluss zum 31/12/2022, die Aktiva der Bilanz darstellen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen fasst unter dem Buchstaben "B Anlagevermögen" die drei nachstehenden Unterklassen der "Aktiva" der Bilanz zusammen:

- B.I Immaterielle Vermögensgegenstände;
- B.II Sachanlagen;
- B.III Finanzanlagen.

Die Höhe des Anlagevermögens zum 31/12/2022 beträgt Euro 2.850.170.
Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von Euro -433.536.
Im Sinne von Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 werden nachstehend die Bewertungskriterien für jede in der Bilanz erfasste Unterklasse angeführt.

BEWERTUNGSRICHTLINIEN IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen:

- Software
- Anzahlung 4.0
- Alpingarten

und wurden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich entsprechender Nebenkosten erfasst. Diese Vermögensgegenstände belaufen sich, abzüglich Rückstellungen, auf Euro 25.542.

Abschreibung

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände wurde systematisch in jedem Geschäftsjahr vorgenommen, abhängig von der verbleibenden Möglichkeit der zukünftigen wirtschaftlichen Nutzung der einzelnen Güter oder Kosten. Die Kosten der betreffenden Vermögensgegenstände wurden aufgrund eines "Plans" abgeschrieben, von dem ausgegangen wird, dass er eine korrekte Aufteilung während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des betreffenden Guts gewährleistet, ein Zeitraum, der bei mehrjährigen Kosten fünf Jahren nicht überschreitet. Der Abschreibungsplan wird nur dann eventuell neu angepasst, wenn eine andere wirtschaftliche Restnutzungsdauer als ursprünglich angenommen festgestellt werden sollte.

Der angewandte „lineare“ Abschreibungsplan weicht nicht von dem der Vorjahre ab.

Die **geleisteten Anzahlungen** wurden in den Aktiva der Bilanz unter dem Posten B.I über 6.012 erfasst und müssen erst zu dem Zeitpunkt abgeschrieben werden, zu dem die Bedingungen für die Erfassung der immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz eintreten.

Andere immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den in diesem Restposten ausgewiesenen Kosten über Euro 19.529, besteht die Auffassung, dass sie dem Unternehmen über einen Zeitraum von mehreren Geschäftsjahren Vorteile einbringen und sich dadurch auszeichnen, dass sie in Zukunft mit Sicherheit wieder erzielt werden können. Sie betreffen:

- die Kosten für Verbesserungen und zusätzliche Ausgaben an Gütern Dritter über Euro 19.530

Kosten für Verbesserungen und zusätzliche Ausgaben an Gütern Dritter

Die für Verbesserungen und zusätzliche Ausgaben an Gütern Dritter entstandenen Kosten wurden unter diesem Posten erfasst, da sie nicht von den Kosten dieser Güter getrennt behandelt werden können.

Die Abschreibung erfolgt in dem Zeitraum, der zwischen dem des zukünftigen Nutzens der entstandenen Kosten und dem Restzeitraum des Leasings geringer ist, wobei der eventuelle Verlängerungszeitraum berücksichtigt wird.

Nebenkosten für Finanzierungen

Die in der Bilanz erfassten "anderen immateriellen Vermögensgegenstände" beinhalten die Nebenkosten für Finanzierungen, da die Gesellschaft von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die vom Gv. D. 139/2015 vorgesehene Übergangsregelung zu nutzen; dies hat zur Folge, dass die Nebenkosten für Finanzierungen bezüglich Geschäften, die vor Beginn des Geschäftsjahres der Erstanwendung des Gv. D. 139/2015 getätigt wurden, weiterhin nach den vorher geltenden Bestimmungen gebucht werden können, anstatt in den transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungen, wie von der Bewertungsrichtlinie für Verbindlichkeiten zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgesehen, die von vorstehendem Dekret eingeführt wurde.

Außerdem ist zu beachten, dass gemäß Art. 2426 des ital. ZGB, Abs. 1, Nr. 5, vierter Satz, Gewinne - solange die Abschreibung der darin enthaltenen mehrjährigen Aufwendungen nicht beendet ist - nur ausgeschüttet werden können, wenn ausreichende Residualrücklagen zur Verfügung stehen, die die Höhe der nicht abgeschriebenen Kosten decken können. Aufgrund der in diesem Abschluss ausgewiesenen Vermögensdaten unterliegt die Gesellschaft dieser Einschränkung nicht.

BEWERTUNGSRICHTLINIEN SACHANLAGEN

Die Sachanlagen wurden in den Aktiva der Bilanz in der Unterklasse B.II zum Anschaffungs- oder Herstellungspreis, zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten, in Höhe von insgesamt Euro 2.821.804 erfasst.

Die Produktionskosten der Sachanlagen aus Eigenproduktion und die zusätzlichen Kosten für abschreibbare Anlagen umfassen alle diesen direkt zuzurechnenden Kosten; der Wert ergibt sich aus der Summe der Materialkosten, direkten Arbeitskosten und des direkt der Anlage zuzuweisenden Anteils an Produktionskosten.

Die "zusätzlichen" Kosten wurden eventuell dem Anschaffungspreis zugeschlagen, jedoch nur im Fall einer echten und "messbaren" Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer der Anlage oder einer spürbaren Verbesserung der Produkt- oder Leistungsqualität bzw. letztendlich einer höheren Sicherheit bei der Nutzung der Anlagen. Alle anderen Kosten für die betreffenden Anlagen wurden hingegen in vollem Umfang in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Öffentliche Zuschüsse im Verhältnis zu den Kosten der Sachanlagen - Zuschüsse für Anlagen

In Bezug auf die Zuschüsse für Anlagen, die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, sei hervorgehoben, dass der entsprechende Betrag über die passiven Jahresabgrenzungen als Gegenstück zu den Abschreibungen geführt werden.

Abschreibungsverfahren der Sachanlagen

Die Abschreibung wurde systematisch in jedem Geschäftsjahr vorgenommen, abhängig von der Möglichkeit der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer jedes einzelnen Guts.

Die Kosten der Anlagen, mit Ausnahme von Grundstücken, Bauerwartungs- oder Bauland wurden in jedem Geschäftsjahr aufgrund eines technisch-wirtschaftlichen Plans beschrieben, von dem ausgegangen wird, dass er eine korrekte Aufteilung in den Geschäftsjahren gewährleistet, auf die sich die wirtschaftliche Lebensdauer des Guts bezieht.

Die für das Geschäftsjahr zum 31/12/2022 angewandte Abschreibungsmethode weicht nicht von der der Vorjahre ab.

Der Abschreibungsplan würde nur dann eventuell neu angepasst, wenn eine andere wirtschaftliche Restlebensdauer als ursprünglich angenommen festgestellt werden sollte. Außer den Überlegungen zur physischen Lebensdauer der Güter wurden insbesondere alle anderen Faktoren berücksichtigt, die sich auf die "wirtschaftliche" Lebensdauer auswirken, wie zum Beispiel die technische Obsoleszenz, die Nutzungsintensität und die Wartungspolitik.

Auf Grundlage der möglichen Restnutzungsdauer sind die bei der Abschreibung der Sachanlagen angewandten Sätze folgende:

BESCHREIBUNG	ABSCHREIBUNGSSÄTZE
Grundstücke und Gebäude	Nicht abgeschrieben
Bebaute/bebaubare Grundstücke und Gelände	4%
Gewerbe- und kommerzielle Gebäude	10%
Leichtbauten	
Technische Anlagen und Maschinen	
	12%

Spezifische technische Anlagen	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Diverse Kleinausstattungen	15%
Andere Sachanlagen	12%
Möbel und Büromaschinen	20%
Elektronische Büromaschinen und Computer	

Die Abschreibungssätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Abschreibung ist auch für vorübergehend nicht genutzte Anlagen erfolgt.

Bei den während des Geschäftsjahres erworbenen Sachanlagen wurde eine Halbierung der Abschreibungssätze für sinnvoll und angemessen gehalten.

Abschreibung von Gebäuden

Da dieser Abschluss im Einklang mit den nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wurde, ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Bestimmung von OIC 16 der Gebäudewert in dem Fall, in dem der Wert der Gebäude den Wert der Grundstücke, auf denen sie sich befinden mit beinhaltet, für die Zwecke der Abschreibung ausgegliedert wird.

Demzufolge wurden die Werte, die sich auf den Untergrundbereich beziehen vom Wert der Gebäude getrennt.

BEWERTUNGSRICHTLINIEN FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen wurden in der Bilanz des Jahresabschlusses zum 31/12/2022, in der Unterklasse B.III über insgesamt Euro 2.824 erfasst.

Zusammensetzung:

- Kautionen
- **Forderungen des Anlagevermögens**

Die Gesellschaft nimmt von der Ausnahmeregelung gemäß Art.2435-bis, Abs. 8 des ZGB Gebrauch und bewertet die unter dem finanziellen Anlagevermögen aufscheinende Forderungen zum vermutlichen Wert ihrer Einbringlichkeit.

Bewegungen des Anlagevermögens

B - ANLAGEVERMÖGEN

In der Bilanz des Jahresabschlusses zum 31/12/2022, wurden das Anlagevermögen mit folgenden Werten erfasst:

Saldo zum 31/12/2022	2.850.170
Saldo zum 31/12/2021	3.238.524
Veränderungen	-433.536

Nachstehende Übersicht enthält die Bewegungen der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen, die in der Klasse B der Aktiva erfasst wurden.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	76.909	7.464.484	2.824	7.544.217
Zuschreibungen	-	0	-	-
Abschreibungen	47.696	4.257.997		4.305.693
Buchwert	29.213	3.206.487	2.824	3.238.524
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Zukäufe	7.212	28.688	-	35.900
Abschreibungen im Geschäftsjahr	10.883	458.553		469.436
Summe Veränderungen	(3.671)	(429.865)	0	(433.536)

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungs-kosten	84.121	7.493.172	2.824	7.580.117
Zuschreibungen	-	0	-	-
Abschreibungen	58.579	4.671.368		4.729.947
Buchwert	25.542	2.821.804	2.824	2.850.170

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Im hier kommentierten Geschäftsjahr und in den Vorjahren wurden an unternehmenseigenen Gütern keine Zuschreibungen vorgenommen.

Ausmaß und Gründe der vorgenommenen Abwertungen der immateriellen Vermögensgegenstände (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 3-bis des ital. ZGB)

Keine der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände wurde abgewertet, da keine dauerhaften Wertverluste aufgetreten sind. Es darf auf vertretbare Weise davon ausgegangen werden, dass die in der Bilanz am Stichtag erfassten Nettobuchwerte durch die Nutzung oder den Verkauf der Güter oder Dienstleistungen, auf die sie sich beziehen, wieder erzielt werden können.

SACHANLAGEN

Im hier kommentierten Geschäftsjahr wurde an unternehmenseigenen Gütern keine Zuschreibungen vorgenommen.

Ausmaß und Gründe der vorgenommenen Abwertungen der Sachanlagen (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 3-bis des ital. ZGB)

Keine der in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen wurde abgewertet, da keine dauerhaften Wertverluste aufgetreten sind. Es darf auf vertretbare Weise davon ausgegangen werden, dass die in der Bilanz am Stichtag erfassten Nettobuchwerte durch die Nutzung oder den Verkauf der Güter oder Dienstleistungen, auf die sie sich beziehen, wieder erzielt werden können.

FINANZANLAGEN

Im hier kommentierten Geschäftsjahr und in den Vorjahren wurde keine Zuschreibung der Finanzanlagen vorgenommen.

Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine Finanzleasingverträge laufen.

Umlaufvermögen in verkürzter Form

Das Umlaufvermögen fasst unter dem Buchstaben "C" folgende Unterklassen der "Aktiva" der Bilanz zusammen:

- Unterklasse I - Vorräte;
- Unterklasse II - Forderungen;
- Unterklasse III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens;
- Unterklasse IV - Liquide Mittel

Der Betrag des Umlaufvermögens beläuft sich zum 31/12/2022 auf Euro 2.003.551. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von Euro 336.784.

Im Sinne von Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 werden nachstehend die Bewertungsrichtlinien für jede in der Bilanz erfasste Unterklasse angeführt.

VORRÄTE - BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Lagervorräte

Die Vorräte wurden im Jahresabschluss zum 31/12/2022, in der Unterklasse C.I der Aktiva der Bilanz über insgesamt Euro 2.340 erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung Abnahme von Euro -5.508.

Die Lagervorräte bestehen aus zum Verkauf bestimmten Waren bzw. Waren, die zur Produktion in der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beitragen und werden in der Bilanz zum niedrigeren Wert erfasst, der sich zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem vom Markt ableitbaren Verkaufswert ergibt.

Die Bewertung der Lagervorräte ist zum niedrigeren Wert zwischen Anschaffungs- und Verkaufspreis erfolgt.

FORDERUNGEN - BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die Forderungen wurden im Jahresabschluss zum 31/12/2022, in der Unterklasse C.II der Aktiva der Bilanz über insgesamt Euro 188.661 erfasst.

Genüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung Abnahme von Euro -6.953.

Die in der Bilanz erfassten Forderungen stellen den rechtmäßigen Anspruch dar, liquide Beträge von Kunden oder sonstigen Dritten zu verlangen.

Die aus Erträgen für Verkaufsgeschäfte von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen stammenden Forderungen wurden auf der Grundlage des Prinzips ihrer Zugehörigkeit erfasst, da der Herstellungsprozess der Waren oder die Erbringung der Dienstleistung abgeschlossen ist und Folgendes gilt:

- für die Waren der wesentliche und nicht formale Übergang des Eigentumsanspruchs;
- für die Dienstleistungen, die vollständig erbrachte Leistung.

Die Forderungen, die aus anderen Gründen als dem Austausch von Waren und Dienstleistungen entstanden sind (zum Beispiel für Finanzgeschäfte) wurden nur dann bilanziert, wenn sie tatsächlich Verpflichtungen Dritter gegenüber dem Unternehmen darstellen.

Die Erfassung der Forderungen im Umlaufvermögen erfolgte nach dem Zuweisungskriterium in Bezug auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit.

Gemäß Art. 2424 des ital. ZGB wurden die im Umlaufvermögen erfassten Forderungen je nach Fälligkeit in Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu oder über einem Jahr unterteilt.

Die Gesellschaft kann von der Möglichkeit Gebrauch machen die Forderungen des Umlaufvermögens zum Nominalwert abzüglich gewährter Skonti und Rabatte anzusetzen. Dieser Wert wird um den Betrag der erwarteten Forderungsverluste reduziert. Die Forderungen sind somit zum vermutlichen Einbringlichkeitswert angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über Euro 149.525, wurden in der Bilanz zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert erfasst. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen Nominalwert und Delcredere-Fond, welcher bei Bedarf erstellt wurde.

Sonstige Forderungen

Die in der Bilanz erfassten "sonstigen Forderungen" werden zum Nennwert ausgewiesen, der dem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert entspricht.

WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN DES UMLAUFVERMÖGENS - BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Der Gesamtbetrag der Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens wurde in den "Aktiva" der Bilanz in der Unterklasse C.III über insgesamt Euro 397.868 ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies für die Unterklasse C.III Veränderung Zunahme von Euro 397.868.

Am Bilanzstichtag hält die Gesellschaft:

- Wertpapierdepot BTP 15LG26
- **Beteiligungen**

Gemäß Bestimmungen von Art. 2435-bis, Abs. 7-bis wurden die im Posten C.III erfassten Beteiligungen des Umlaufvermögens zu dem Wert ausgewiesen, der zwischen dem Effektivpreis, der die tatsächlich entstandenen Kosten für den Kauf der einzelnen Wertpapiere darstellt und dem von der Marktentwicklung ableitbaren Verkaufswert niedriger ist.

Im Jahresabschluss zum 31/12/2022 **sind keine** aktiven derivativen Finanzinstrumente **vorhanden**, noch wurden aus den Unternehmensverträgen Finanzinstrumente abgespalten, die die Anforderungen an Derivate erfüllen.

LIQUIDE MITTEL - BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die liquiden Mittel, die in den "Aktiva" der Bilanz in der Unterklasse C.IV in Höhe von Euro 1.414.682, ausgewiesen sind, entsprechen den Beständen auf den Girokonten der Banken und den Barmitteln in den Kassen der Gesellschaft am Bilanzstichtag und wurden zum Nennwert erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies für die Unterklasse C.IV Liquide Mittel eine Abnahme von Euro -48.623.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

In der Klasse D. "Rechnungsabgrenzungen" der "Aktiva" wurden dem Geschäftsjahr zugehörige Erträge mit Restlaufzeiten bis zu oder über einem Jahr sowie vor dem Bilanzstichtag entstandene Aufwendungen erfasst, die jedoch den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Insbesondere wurden nur Anteile von Aufwendungen und Erträgen erfasst, die sich beide über zwei oder mehrere Geschäftsjahre erstrecken und deren Betrag je nach Zeitraum variiert.

Die aktiven im Jahresabschluss zum 31/12/2022 ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf Euro 26.989.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung Abnahme von Euro -1.554.

Aktivierete Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Aktivierete Finanzaufwendungen

Im Geschäftsjahr wurden keine aktivierten Finanzaufwendungen in den Aktiva der Bilanz erfasst.

Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Einleitung

Dieser Abschnitt des Anhangs zur Bilanz enthält gemäß vorgegebener Gliederung der XBRL-Taxonomie und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2427 und 2435-bis des ital. ZGB die Erläuterungen zu den Posten, die im Jahresabschluss zum 31/12/2022 das Eigenkapital und die Bilanzpassiva darstellen.

Eigenkapital in verkürzter Form

Das **Eigenkapital** ist die Differenz zwischen den Aktiva und den Passiva der Bilanz. Die Posten des Eigenkapitals wurden in den Passiva der Bilanz unter der Klasse A "Eigenkapital" mit folgender Gliederung erfasst:

- I - Gesellschaftskapital
- II - Rücklage für Aufgeld
- III - Aufwertungsrücklagen
- IV - Gesetzliche Rücklage
- V - Satzungsmäßige Rücklagen
- VI - Andere, getrennt ausgewiesene Rücklagen
- VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen
- VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)
- IX - Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)
- Abgedeckter Verlust
- X - Negative Rücklage für eigene Aktien

Das Eigenkapital beträgt Euro 4.676.569 und weist eine Veränderung Abnahme von Euro -24.791 auf.

Rücklagen oder andere Rückstellungen, die - unabhängig vom Zeitraum, in dem sie gebildet wurden - im Fall einer Ausschüttung zur Bildung des zu steuernden Einkommens der Gesellschaft beitragen

Rücklagen	Wert
Aufwertungsrücklage gemäß Gesetz Nr. 72/1983	
Aufwertungsrücklage gemäß Gesetz Nr. 576/1975	
Aufwertungsrücklage G. 342/2000	
Aufwertungsrücklage G. 2/2009	674.150
Aufwertungsrücklage G. 147/2013	
Aufwertungsrücklage GD 104/2020	889.597
Aufwertungsrücklage GD 23/2020 (Beherbergungsbetriebe)	

Rücklagen oder andere Rückstellungen, die - unabhängig vom Zeitraum, in dem sie gebildet wurden - im Fall einer Ausschüttung nicht zur Bildung des zu steuernden Einkommens der Gesellschafter beitragen:

Es bestehen keine Rückstellungen die im Falle einer Ausschüttung nicht versteuert werden müssen.

Die Rücklagen des Eigenkapitals können je nach Auflagen und Art für diverse Geschäfte verwendet werden. Der Begriff der Ausschüttungsmöglichkeit der Rücklage muss nicht zwangsläufig mit dem der Verfügbarkeit übereinstimmen. Die Verfügbarkeit betrifft die Möglichkeit der Verwendung der Rücklage (zum Beispiel durch unentgeltliche Kapitalerhöhungen), die Ausschüttungsmöglichkeit hingegen die Möglichkeit der Auszahlung an die Gesellschafter (zum Beispiel in Form von Dividenden) von Beträgen, die ganz oder teilweise der entsprechenden Rücklage entnommen werden können. Daher können Verfügbarkeit und Ausschüttungsmöglichkeit zusammenfallen oder auch nicht.

ZUWEISUNG VON UNBEWEGLICHEN VERMÖGENSWERTEN/GÜTERN AN GESELLSCHAFTER

Die Gesellschaft hat den Gesellschaftern im Geschäftsjahr keine Güter zugewiesen.

Veränderungen der Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen

Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen

Es bestehen keine Geschäfte mit Derivaten zur Abdeckung von Zahlungsströmen; aus diesem Grund wurde in der Bilanz keine Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen gebildet.

Rücklage aus Rundungsdifferenzen auf volle Eurobeträge

Lediglich, um den Ausgleich der Bilanz zu ermöglichen, wurde im Jahresabschluss zum 31/12/2022 in der Unterklasse "VI - Sonstige Rücklagen" eine Rücklage aus Rundungsdifferenzen über Euro 1 erfasst.

Rückstellungen in verkürzter Form

Im Jahresabschluss zum 31/12/2022 sind keine passiven derivativen Finanzinstrumente vorhanden, noch wurden aus den Unternehmensverträgen Finanzinstrumente abgespalten, die die Anforderungen an passive Derivate erfüllen.

Abfertigung für Arbeitnehmer in verkürzter Form

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die Abfertigung stellt gemäß Art. 2120 des ital. ZGB die tatsächliche Verbindlichkeit laut Gesetz und geltendem Arbeitsvertrag gegenüber den Arbeitnehmern dar.

Sie stellt einen sicheren Vergütungsaufwand dar, der in jedem Geschäftsjahr nach dem Kriterium der wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfasst wird.

Gemäß Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006 (Haushaltsgesetz 2007):

- sind die bis 31. Dezember 2006 angefallenen TFR-Anteile im Unternehmen verblieben;
- die ab 1. Januar 2007 angefallenen TFR-Anteile wurden je nach Wahl des Arbeitnehmers einer Form der Zusatzvorsorge zugeführt oder sind im Unternehmen verblieben, das die TFR-Anteile regelmäßig an den vom italienischen Sozialversicherungsinstitut (INPS) geführten Kassenfonds überträgt.

Die Verbindlichkeit für die Abfertigung entspricht daher der Summe der einzelnen zugunsten der Arbeitnehmer am Bilanzstichtag angefallenen Ausgleichsleistungen unter Abzug der bereits geleisteten Anzahlungen und entspricht dem Betrag, der den Arbeitnehmern hätte gezahlt werden müssen, wenn das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt beendet worden wäre.

Die Verbindlichkeit für die Abfertigung für Arbeitnehmer beläuft sich auf insgesamt Euro 30.106 was gegenüber Vorjahr einer Veränderung Zunahme von Euro 7.316 entspricht.

Verbindlichkeiten in verkürzter Form

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

Die Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen zur Zahlung fester oder bestimmbarer liquider Mittel oder Waren /Dienstleistungen in gleicher Höhe an Kreditgeber, Lieferanten und andere Personen dar.

Die aus dem Kauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen stammenden Verbindlichkeiten wurden auf der Grundlage des Prinzips ihrer Zugehörigkeit erfasst, da der Herstellungsprozess der Waren oder die Erbringung der Dienstleistung abgeschlossen ist und Folgendes gilt:

- für die Waren der wesentliche und nicht formale Übergang des Eigentumsanspruchs;
- für die Dienstleistungen, die vollständig erhaltene Leistung.

Die Verbindlichkeiten, die aus anderen Gründen als dem Austausch von Waren und Dienstleistungen entstanden sind (zum Beispiel für Finanzgeschäfte) wurden nur dann bilanziert, wenn die Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft gegenüber der Vertragspartei eintrat.

Da die Gesellschaft von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, die Verbindlichkeiten nicht nach dem Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, erfolgte ihre Erfassung zunächst zum Nennwert, abzüglich vertraglich vorgesehener oder in jedem Fall gewährter Prämien, Nachlässe und Rabatte. Daraufhin wurden

diesem Wert die zum Nominalzins berechneten Sollzinsen hinzugefügt und die Zahlungen für Kapital und Zinsen abgezogen.

Gemäß Art. 2424 des ital. ZGB wurden die Verbindlichkeiten je nach Fälligkeit in Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu oder über einem Jahr unterteilt.

Der Betrag der Verbindlichkeiten wurde in den "Passiva" der Bilanz in der Klasse "D" über einen Gesamtbetrag von Euro 127.965 erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung Abnahme von Euro -434.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

Gemäß Bestimmungen des Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 des ital. ZGB bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren.

	Verbindlichkeiten ohne dingliche Sicherheiten	Summe
Betrag	127.965	127.965

Passive Rechnungsabgrenzungen

BEWERTUNGSRICHTLINIEN UND AUSWEISUNG IN DER BILANZ

In der Klasse „E - Rechnungsabgrenzungen“ der „Passiva“ der Bilanz wurden im Geschäftsjahr entstandene Aufwendungen mit Restlaufzeit bis zu oder über einem Jahr und Erträge erfasst, die bis zum Bilanzstichtag eingingen, jedoch den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind. In dieser Klasse wurden nur Anteile von Aufwendungen und Erträgen erfasst, die sich beide über zwei oder mehrere Geschäftsjahre erstrecken und deren Betrag je nach Zeitraum variiert.

Die im Jahresabschluss zum 31/12/2022 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf Euro 46.070.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies für die Klasse der Passiva "E - Rechnungsabgrenzungen" eine Veränderung Abnahme von Euro -35.215.

Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung

Einleitung

Dieser Abschnitt des Anhangs zur Bilanz enthält gemäß vorgegebener Gliederung der XBRL-Taxonomie und unter Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 2427 und 2435-bis des ital. ZGB die Bemerkungen zu den Posten, aus denen sich im Jahresabschluss zum 31/12/2022, die Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt.

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung hat die Gesellschaft keinen Gebrauch von den in Art. 2435-bis, Abs. 3 des ital. ZGB zugelassenen Vereinfachungen gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde daher nach der Gliederung im Sinne von Art. 2425 des ital. ZGB erstellt.

Im Einklang mit OIC 12 wurde diese nicht ausdrücklich vom italienischen Zivilgesetzbuch vorgesehene Unterscheidung zwischen charakteristischer Tätigkeit und Nebentätigkeit beibehalten, um - ausschließlich auf der Ertragsseite - die Komponenten, die im Posten A.1) "Erträge aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen" auszuweisen sind, von denen des Postens A.5) "Sonstige betriebliche Erträge" unterscheiden zu können.

Insbesondere wurden im Posten A.1) die Erträge aus der charakteristischen oder typischen Geschäftstätigkeit erfasst, im Posten A.5) hingegen die Erträge, die - da sie nicht unter die charakteristische oder Finanztätigkeit fallen - als Nebentätigkeiten betrachtet wurden.

Auf der Aufwandsseite kann diese Unterscheidung hingegen nicht erfolgen, da für die Gewinn- und Verlustrechnung das gesetzlich vorgesehene Kriterium der Ausweisung "der Art nach" gilt.

Gesamtleistung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus der charakteristischen Geschäftstätigkeit wurden abzüglich Rücksendungen, Handelsrabatten, Nachlässen und Prämien sowie der direkt mit dem Verkauf der Produkte und der Erbringung von Dienstleistungen verbundenen Steuern erfasst und belaufen sich auf Euro 1.602.994.

Der unter Posten A.5) der Gewinn- und Verlustrechnung angegebene Gesamtbetrag der Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen entspricht Euro 9.498 und setzt sich wie folgt zusammen:

- Beiträge in Form eines Steuerguthabens - Tax Credit Neuinvestitionen - Euro 2.907 und Steuergutschrift gegen den hohen Strompreis über Euro 4.965.

Investitionsbeiträge

Dazu verweist man auf die Ausführungen bezgl. des materiellen und immateriellen Anlagevermögens.

Herstellungskosten

Die Kosten und Aufwendungen der Klasse B) der Gewinn- und Verlustrechnung, die ihrer Art nach klassifiziert werden, wurden unter Abzug der Rücksendungen, Handelsrabatte, Nachlässe und Prämien ausgewiesen, während finanzielle Nachlässe im Posten C.16 erfasst wurden, da sie Finanzerträge darstellen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren enthalten auch die Nebenkosten für die Beschaffung (Transporte, Versicherungen, Auf- und Abladen usw.), sofern sie im Kaufpreis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren des Lieferanten mit enthalten sind. Ansonsten werden sie unter den Aufwendungen für Dienstleistungen erfasst (Posten B.7).

Es sei darauf hingewiesen, dass die nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer in die Anschaffungskosten der Güter mit aufgenommen wurde. Den Posten B.6, B.7 und B.8 wurden nicht nur die Aufwendungen mit gewissem Betrag aus Eingangsrechnungen der Lieferanten zugewiesen, sondern auch die, für die ein noch nicht belegter Schätzwert vorliegt, für die entsprechende Überprüfungen vorgenommen wurden.

Da das Kriterium der Klassifizierung der Aufwendungen „ihrer Art nach“ Vorrang hat, wurden die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen unter den Posten der betrieblichen Tätigkeit erfasst, auf die sich das Geschäft bezieht und nicht in den Posten B.12 und B.13.

Die Herstellungskosten abzüglich Rücksendungen, Handelsrabatten und Nachlässen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt Euro 1.430.446.

Finanzergebnis

In der Klasse C) der Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle positiven und negativen Komponenten des Betriebsergebnisses im Zusammenhang mit der Finanztätigkeit des Unternehmens erfasst, die sich durch Geschäfte auszeichnen, die Erträge, Aufwendungen, Veräußerungsgewinne und -verluste bezüglich Wertpapieren, Beteiligungen, Bankkonten, Ausleihungen, aktiven und passiven Finanzierungen welcher Art auch immer sowie Kursgewinne und -verluste erzeugen.

Das Finanzergebnis wurde aufgrund seiner wirtschaftlichen und zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen in verkürzter Form

Die Gesellschaft hat keine Zu- oder Abschreibungen bzw. Wertaufholungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung

Im Geschäftsjahr wurden keine außerordentlichen Erträge unter dem Posten A.5 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr wurden keine außerordentliche Aufwendungen unter dem Posten B.14 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

Die in der Jahresabschlussrechnung ausgewiesenen Steuern auf Einkommen beinhalten die laufenden und die aktiven und passiven latenten Steuern, sowohl jene, welche kompetenzmäßig das laufende Geschäftsjahr betreffen, als auch solche, welche das vorhergehende Geschäftsjahr betreffen. Die Steuern des Geschäftsjahres wurden aufgrund der geltenden Steuersätze veranlagt.

Direkte Steuern

Die Steuern wurden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfasst, darunter fallen eventuell:

- die im laufenden Geschäftsjahr abzuführenden Steuern, die den geltenden Steuersätzen und gesetzlichen Vorschriften entsprechend festgelegt werden, einschließlich eventueller Strafen und für das laufende Geschäftsjahr angefallenen Zinsen;
- die Steuern aus Vorjahren bezüglich Steuerprüfungen/-berichtigungen sowie andere Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Geldstrafen und die entsprechenden Zinsen;
- der Betrag der passiven latenten Steuern, bezogen auf die temporären Differenzen, die im Geschäftsjahr oder in den Vorjahren entstanden sind oder aufgehoben wurden.

Die aktiven latenten Steuern wurden nicht ausgewiesen, da im laufenden Geschäftsjahr keine abzugsfähigen temporären Differenzen vorhanden sind.

Die passiven latenten Steuern wurden nicht erfasst, da keine steuerpflichtigen temporären Differenzen, sondern dauerhafte Differenzen eingetreten sind.

Festlegung der im Geschäftsjahr geschuldeten Steuern

Die Erhebung der steuerrechtlich fälligen Einkommenssteuern (für IRES und IRAP) unter Posten "E20" der Gewinn- und Verlustrechnung zum Bilanzstichtag am 31/12/2022, wurden aufgrund der vom Steuergesetz vorgesehenen Steuererklärungen veranlagt.

Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen

Für den Jahresabschluss zum 31/12/2022, werden in diesem Abschnitt des Anhangs zur Bilanz gemäß vorgeschriebener Gliederung der XBRL-Taxonomie, den Bestimmungen von Art. 2427 und 2435-bis des ital. ZGB sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen folgende Informationen erteilt:

- Angaben zum Personalstand
- Vergütungen, Vorschüsse, Kredite an Verwalter und Überwachungsräte
- Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 9)
- Informationen über Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen wurden (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-bis des ital. ZGB)
- Informationen über Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-ter des ital. ZGB)
- Informationen über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-quater des ital. ZGB)
- Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-sexies des ital. ZGB)
- Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des ital. ZGB.
- Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt (Art. 2497-bis, Abs. 4 des ital. ZGB)
- Eigene Aktien und Aktien oder Anteile an Mutterunternehmen, die im Geschäftsjahr - auch über Treuhandgesellschaften oder vorgeschobene Dritte - erworben oder veräußert wurden (Art. 2428, Abs. 3, Nr. 3 und 4)
- Informationen über Genossenschaften (Artikel 2513, 2528, 2545, 2545-sexies der ital. ZGB)
- Informationen gemäß Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017
- Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung (Art. 2727, Abs. 1, Nr. 22-septies)

Angaben zum Personalstand

Anzahl der durchschnittlichen Arbeitnehmer (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 15 des ZGB)

Die Zahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr Beschäftigten belief sich auf 12 Personen.

	Durchschnittliche Anzahl
Mittlere Führungskräfte	2
Arbeiter	10
Personalstand gesamt	12

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden

Gesamtbetrag der Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie der Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 16 des ital. ZGB)

Die Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte, sofern ernannt, im laufenden Geschäftsjahr sowie die in ihrem Interesse eingegangenen Verpflichtungen infolge welcher Art auch immer geleisteter Sicherheiten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Verwalter	Überwachungsräte
Vergütungen	8.280	12.967

Informationen im Sinne des Punktes 16 des Art. 2427 ZGB

Vergütungen

Dem Verwaltungs- und Überwachungsorgan, sofern ernannt, wurden Vergütungen gemäß obiger Übersicht gewährt.

Vorschüsse, Kredite, Sicherheiten

Im laufenden Geschäftsjahr wurden dem Verwaltungsorgan keine Vorschüsse und keine Kredite bewilligt; ebenso wenig wurden für das Verwaltungsorgan Sicherheiten geleistet oder Verpflichtungen für sie übernommen.

Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Informationen im Sinne des Punktes 9 des Art. 2427 ZGB

Im laufenden Geschäftsjahr ist die Gesellschaft keine Verpflichtungen eingegangen, hat keine Sicherheiten geleistet und keine möglichen Verbindlichkeiten erfasst.

Informationen im Sinne des Punktes 9 des Art. 2427 ZGB**Verpflichtungen, welche nicht aus der Bilanz ersichtlich sind**

Es handelt sich um Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber Dritten, welche mit Sicherheit zu erfüllen sind, aber noch nicht geleistet wurden.

Die Gesellschaft ist keinerlei Verpflichtungen eingegangen, welche nicht aus der Bilanz ersichtlich sind.

Sicherstellungen, welche nicht aus der Bilanz ersichtlich sind

Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sicherheiten betreffen Garantien in Bezug auf eigene Schulden oder Verpflichtungen Dritter.

Die Gesellschaft hat keinerlei persönliche oder dingliche Sicherstellungen geleistet.

Eventualverbindlichkeiten, welche nicht aus der Bilanz ersichtlich sind

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verbindlichkeiten, welche mit bestehenden Situationen zusammenhängen, deren Eintritt oder deren Betrag am Bilanzstichtag ungewiss ist bzw. nicht zuverlässig bestimmt werden kann.

Zum Bilanzstichtag liegen keinerlei Eventualverbindlichkeiten vor.

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-bis des ital. ZGB)

Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr zum 31/12/2022 keine Geschäfte mit verbundenen Personen oder Gesellschaften abgewickelt, welche wesentlich sind und nicht zu den marktüblichen Bedingungen zustande gekommen wären.

Auf keinen Fall wurden atypische oder unübliche Geschäfte mit verbundenen Parteien abgeschlossen, welche in irgendeiner Weise die Interessen und das Vermögen der Gesellschaft oder der Minderheitengesellschafter schmälern könnten.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Art und wirtschaftliches Ziel von Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-ter des ital. ZGB)

Es bestehen keine Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind, die die Anforderungen gemäß Art. 2427, Nr. 22-ter des ital. ZGB erfüllen.

Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-quater des ital. ZGB)

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen, welche hier einer eignen Anführung gemäß obiger Bestimmung bedürfen.

Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Bezeichnung und Sitz des Unternehmens, welches den Konzernabschluss abfasst, sowie Aufbewahrungsort desselben (Art. 2427, Abs. 1, Nr. 22-sexies, ZGB)

Die Gesellschaft ist nicht Teil einer Unternehmensgruppe, welche zum Konzernabschluss verpflichtet ist.

Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches

Informationen "Fair Value" der derivativen Finanzinstrumente (Art. 2427-bis, Abs. 1, Nr. 1 des ital. ZGB)

Am Bilanzstichtag sind weder derivative Finanzinstrumente vorhanden, noch wurden aus den Unternehmensverträgen Finanzinstrumente abgespalten, die die Anforderungen an Derivate erfüllen.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Informationen über die Gesellschaft oder Einrichtung, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt (Art. 2497-bis des ital. ZGB)

Die Gesellschaft untersteht nicht der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit von Gesellschaften oder Dritten.

Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form

Es wird darauf hingewiesen, dass:

- die Gesellschaft, auch nicht mittelbar, keine eigenen Aktien besitzt;
- die Gesellschaft weder unmittelbar noch mittelbar Aktien oder Anteile an Mutterunternehmen besitzt;
- im Geschäftsjahr die Gesellschaft keine eigenen Aktien und Aktien oder Anteile von Mutterunternehmen, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder einen vorgeschobenen Dritten, erworben oder veräußert hat.

Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Vorschlag über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres

Auf Grundlage vorstehender Ausführungen wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt Euro 175.208 , wie folgt zu verwenden:

- 5%, in Höhe von Euro 8.760 als gesetzliche Rücklage;
- Euro 166.448 als außerordentliche Rücklage;

Der Präsident des Verwaltungsrates
Alois Kröll

Schenna, am 14. März 2023

Konformitätserklärung zum Jahresabschluss

Der Unterfertigte Stocker Markus gemäß Art. 31 Absatz 2-quinquies des Gesetzes Nr. 340/2000, erklärt, dass dieses Dokument dem Original entspricht, welches bei der Gesellschaft aufbewahrt wird.

